

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung des Beratungsverfahrens: Prüfung einer Ausweitung der Anwendbarkeit der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie auf die ambulante Notfallversorgung im Krankenhaus und beim Abschluss einer stationären Behandlung

Vom 16. Oktober 2014

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2014 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Ausgehend von der Anregung des BMG vom 20. Dezember 2013 wird ein Beratungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 der Verfahrensordnung des G-BA zu folgendem Thema eingeleitet:

Prüfung einer Ausweitung der Anwendbarkeit der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie auf die ambulante Notfallversorgung im Krankenhaus und beim Abschluss einer stationären Behandlung

- II. Der Unterausschuss Veranlasste Leistung wird mit der Prüfung beauftragt.
- III. Das Beratungsverfahren sollte spätestens zum 31. Dezember 2015 abgeschlossen sein. Anderenfalls ist das Plenum über die Gründe zu unterrichten.

Berlin, den 16. Oktober 2014

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken